

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 8. November 2021
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 26.08.2021
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 7. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen

Keine

Sanierung Herrengasse – Bauleitung, Ausführungsplanung und Abrechnung

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt 1 Milliarde Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Dieser Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde berechnet wurde. Für die Gemeinde Meiningen machen diese 50% rund € 238.000,00 aus. Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird.

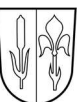
Der Vorsitzende hat Ing. Gerhard Lackinger beauftragt ein Honorarangebot für die Bauleitung, Ausführungsplanung und Abrechnung zu legen. Die Projektkosten belaufen sich auf rund € 480.000,00. Für Bauleitung, Ausführungsplanung und Abrechnung werden vom Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch € 24.804,00 Netto angeboten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleitung, Ausführungsplanung und Abrechnung zur Sanierung der Herrengasse an das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch. Die Vergabesumme beträgt € 24.804,00 exkl. MwSt.

Sanierung Herrengasse - Bauführung

Der Vorsitzende hat das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch beauftragt das Bauvorhaben „Straßensanierung Herrengasse“ auszuschreiben. 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Ausschreibeverfahren lässt eine Preisnachverhandlung zu. Aufgrund der Nachverhandlungen schlägt das Ingenieurbüro Lackinger vor, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Wilhelm + Mayer Bau GmbH zum angebotenen Gesamtpreis von € 239.482,69 netto bzw. € 287.379,23 inkl. MwSt. zu vergeben.

GV Karlheinz Koch erkundigt sich über die Planung der Straßenbreite und weist auf die Möglichkeit gestalterischer Veränderungen hin.



Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten „Herrengasse“ – entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard – an den Best- und Billigstbieter Fa. Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis. Die Vergabesumme beträgt € 239.482,69 netto.

Umwidmung der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen (Fläche 662 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen von „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet (FL)“ in „Baufläche - Wohngebiet (BW)“ beschlossen. Das Grundstück weist eine Fläche von 662 m² auf. Nach Auflage bzw. Aushang vom 12.07.2021 bis 25.08.2021 sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen mit einer Fläche von 662 m² nach Ende der Auflagefrist vom 12.07.2021 bis 25.08.2021 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Antrag auf Umwidmung – Anpassung der Widmungsgrenze einer Teilfläche aus GST-NR 2904/3 KG Meiningen von „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfes

Mit Eingang vom 04.08.2021 stellt die Eigentümerin einen Antrag auf eine geringfügige Anpassung der Widmungsgrenze des Grundstückes mit der GST-NR 2904/3 KG 92115 Meiningen von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW). Es soll die bestehende Widmungsgrenze zur besseren Bebaubarkeit verschoben werden. Beim konkret vorliegenden Projekt würde die nordöstliche Gebäudeecke inkl. Vordach in die als FF gewidmete Fläche hineinragen.

Am 19.07.2021 wurden die Pläne vorgestellt und auf Basis der vorliegenden Unterlagen wurde mit der Abteilung Raumplanung Kontakt aufgenommen und eine fachliche Beurteilung eingeholt. Nach Prüfung der Sachlage ist eine situationsgenaue Anpassung der Widmung vertretbar und sinnvoll, zumal der Großteil der Fläche bereits als Baufläche gewidmet und erschlossen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der beantragten Anpassung der Widmungsgrenze über eine Fläche von 7,80 m² des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2904/3 KG Meiningen von „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Agglomerationsprogramm-Rheintal 4. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsobleuten am 12.07.2021 per E-Mail weitergeleitet.

Agglomerationsprogramm Rheintal:

Die grenzübergreifende Region Rheintal besteht aus 22 Gemeinden mit mehr als 170.000 Einwohnern. Beiderseits der Grenze zeigen sich gemeinsame raumplanerische Herausforderungen wie Zersiedelung, Landschaftsverbrauch oder Verkehrszunahme. Zudem sind die Nutzungsansprüche an diesen Raum vermehrt grenzüberschreitend und eng miteinander verflochten. Damit wächst auch die Notwendigkeit, die räumlichen Aktivitäten, Herausforderungen und Chancen aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund übernehmen die Gemeinden Altstätten, Au (SG), Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, St. Margrethen, Rütli, Widnau sowie Altach, Feldkirch, Götzis, Gaißau, Hohenems, Höchst, Koblach, Mäder, Meiningen und Lustenau gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg Verantwortung für eine abgestimmte räumliche Entwicklung in der grenzübergreifenden Region Rheintal und bekräftigen ihren Willen zur

Zusammenarbeit und Mitgestaltung im Rahmen eines gemeinsamen Agglomerationsprogrammes der 4. Generation.

Die Gemeinde Meiningen ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2016 dem Verein Agglomerationsprogramm Rheintal beigetreten. Die Agglomerationsplanung im Rheintal verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehenden Beschluss zum Agglo-Programm Rheintal:

Die Berichte (Hauptbericht, Maßnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Hauptbericht enthaltenden Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendige Anpassung zu berücksichtigen sind. Den allgemeinen Maßnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt. Die gemeinde-spezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.

Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthalten, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024 – 2028) zugesichert. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Pfarrhof Meiningen – Mietvertragsverlängerung

Der Mietvertrag über die Anmietung des Pfarrhofes zwischen der Katholischen Pfarre St. Agatha, Schweizerstraße 63, 6812 Meiningen und der Gemeinde Meiningen, Schweizerstraße 58, 6812 Meiningen ist am 31.12.2020 abgelaufen. Die Gemeindevertretung hat in der 5. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2015 (Funktionsperiode 2015–2020) einstimmig beschlossen, den Pfarrhof für 5 Jahre bis zum 31.12.2020 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von € 1.000,00 (eintausend) anzumieten.

Der Pfarrhof soll weiterhin ein Treffpunkt für Vereine, Familienfeste und sonstige Veranstaltungen bleiben. GV Susanne Tagwercher weist darauf hin, dass auch zwei Orts-Vereine die Pfarrhofräumlichkeiten mitbenutzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den öffentlichen Teil des Pfarrhofes für weitere 5 Jahre vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 1.000,00 (eintausend) ohne Indexanpassung anzumieten. Die Mietzahlung wird im Jänner des jeweiligen Jahres 1x jährlich im Voraus geleistet. Der Antrag wird mit 17:2 Stimmen angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „6. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 01.07.2021 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „6. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 01.07.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Am Samstag, dem 09.10.2021 findet der Gemeindegtag in der RHESI Modellversuchshalle in Dornbirn mit der Gemeindevertretung und dem Agrar-Ausschuss statt. Es wird das Rheinmodell Abschnitt Oberriet-Koblach inkl. Meiningen vorgestellt. Einladung mit Anmeldung folgt zeitgerecht.

Am Freitag, dem 24.09.2021 findet um 15:00 Uhr die Firstfeier Neubau Volksschule vor Ort statt. Einladung mit Anmeldung folgt zeitgerecht.

GV Karlheinz Koch bittet erneut um Bereitstellung der Rundschreiben des Gemeindeverbandes.

Hinsichtlich Abtransport "Gelber Sack" wird der Vorsitzende mit der Entsorgungsfirma Kontakt aufnehmen, da in letzter Zeit vermehrt Plastikmüll nicht mitgenommen wurde.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr